

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz eines Schalldämpfers für schalenwildtaugliche Jagdlangwaffen

### 1. Angaben zum Antragsteller:

Name

---

Geburtsname:

---

Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Geburtsort:

---

Straße:

---

PLZ; Wohnort:

---

Telefon, E-Mail

---

### 2. Gültiger Jagdschein:

Kopie liegt bei

Nummer	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde

### 3. Nachweis einer regelmäßigen aktiven Beteiligung am Jagdbetrieb

Eintragung einer Jagderlaubnis im Jagdschein

Bescheinigung der jagdausübungsberechtigten Personen der Jagdbezirke, in denen die Jagd regelmäßig ausgeübt wird

Eintragung eines Jagdausübungsrechts im Jagdschein

Bei jagdausübungsberechtigten Personen im Sinne von §§ 3 Abs. 4 (Eigenjagdbesitzer oder nutznießende Personen von Eigenjagdbezirken, denen die Wahrnehmung des Jagdrechts selbst zusteht), § 16 Abs. 1 (angestellte oder sonst beauftragte Jäger) und § 17 Abs. 1 (Jagdpächter) des Jagd- und Wildmanagementgesetzes

Bescheinigung des Arbeitgebers

Erforderlich bei abhängig Beschäftigten, wie z.B. von Jagdrechtsinhabern / Jagdrechtsinhaberinnen, Berufsjäger/-innen, Beschäftigte kommunaler oder privater Forstverwaltungen, Bediensteten von Forstbehörden und des Nationalparks sowie der forstlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen

Jagdbezirk:

---

#### 4. Der Schalldämpfer soll für die folgende, in meiner Waffenbesitzkarte eingetragene Jagdwaffe erworben werden

WBK-Nr. \_\_\_\_\_

Waffenart: \_\_\_\_\_

Kaliber: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

Modell: \_\_\_\_\_

Herstellungsnummer: \_\_\_\_\_

#### 5. Jagdlangwaffe ist schalenwildtauglich

siehe Kaliber

#### 6. Geeignetheit des Schalldämpfers zur Lärmreduktion

Der Schalldämpfer bewirkt eine Lärmreduktion um 20 dB(C).

Eine Kopie des Herstellerdatenblatts / sonstiger Nachweis liegt bei.

#### 7. Hinweise

- Der Schalldämpfer darf nur in Verbindung mit schalenwildtauglichen Jagdlangwaffen verwendet werden. Dabei muss der Schalldämpfer zwar nicht einer einzelnen eingetragenen Jagdlangwaffe konkret zugeordnet werden, allerdings wird verlangt, dass der Erlaubnisinhaber eine Waffenbesitzkarte hat, in die mindestens eine schalenwildtaugliche Jagdlangwaffe eingetragen ist, für die der Schalldämpfer geeignet ist.
- Schalldämpfer sind entsprechend wie Langwaffen aufzubewahren; Schalldämpfer sind jedoch nicht auf die Waffenkontingente für Aufbewahrungsbehältnisse nach § 13 WaffW anzurechnen.
- Die Aufbewahrung ist auch in Verbindung mit der Langwaffe zulässig (aufgeschraubt auf die Langwaffe).
- Waffenrechtliche Erlaubnisse gelten bundesweit; dies gilt auch für eine waffenrechtliche Erlaubnis für einen Schalldämpfer. Ob ein von einer baden-württembergischen Waffenbehörde erlaubter Schalldämpfer auch in einem anderen Bundesland zur Jagd verwendet werden darf, regelt das dortige Landesrecht und ist vom Erlaubnisinhaber zusätzlich zu beachten.
- Der Schalldämpfer kann auch in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden. Der Inhaber hat sich selbst zu versichern, ob er den Schalldämpfer in den Zielstaat einführen bzw. benutzen darf.
- Für das Führen eines Schalldämpfers zur befugten Jagdausübung im Sinne von § 13 Abs. 6 WaffG ist die Erteilung eines Waffenscheines nicht erforderlich.
- Da der Schalldämpfer einer Schusswaffe gleichgestellt ist, sind die Bestimmungen für den Transport zu beachten.
- Da Schalldämpfer den Schusswaffen gleich stehen, für die sie bestimmt sind, gelten für sie auch die Kennzeichnungsbestimmungen. Die Waffenbehörde kann die (nachträgliche) Kennzeichnung eines Schalldämpfers anordnen.
- Wird die Jagdlangwaffe, zu der der Schalldämpfer zugeordnet wurde, überlassen, muss noch mindestens eine geeignete schalenwildtaugliche Jagdlangwaffe in der Waffenbesitzkarte eingetragen sein, ansonsten besteht für den weiteren Besitz des Schalldämpfers kein Bedürfnis mehr.

Ort und Datum

Unterschrift

Von der Behörde auszufüllen:

	Datum /Zeichen
Erlaubnis erteilt	
Voreintrag in WBK	
WBK ausgehändigt/ versandt	
Gebühren festgesetzt	
Gebühren erhalten/ Gebührenbescheid versandt	